

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 30.06.2010

im Ratssaal

Anwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	bis 19:18 Uhr
Ratsherr Rüdiger König	CDU	Vertreter für Ratsherrn Bernd-Rüdiger Lührs; bis 19:18 Uhr
Herr Gesa Lang	Bündnis	Vertreter für Ratsfrau Kirsten Peterreit
90/Die Grünen		
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider	
Liste		
Herr Harald Metzger	SPD	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Barbara Tümsmeyer	Liste der SPD	ab 17:17 Uhr
------------------------	---------------	--------------

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann
Herr Hans Hutya
Frau Doris Ammelt
Herr Schneiders

Schriftführung:

Frau Dorothea Kaluza
Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD
--------------------------	-----

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Kirsten Petereit
90/Die Grünen

CDU
Bündnis

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass aufgrund der Erkrankung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin eine weitere stellvertretende Schriftführerin bestellt werden müsse. Die Verwaltung schlage Frau Dorothea Kaluza vor.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu und fassen einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Dorothea Kaluza wird als weitere stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

Frau Dorothea Kaluza nimmt die Wahl an.

2. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT

3. Vorstellung des Entwurfs eines Lärmaktionsplanes durch die LK Argus Kassel GmbH Bericht

Vorsitzender Pietzner begrüßt Frau Janßen vom Büro LK-Argus Kassel GmbH.

Einleitend stellt Herr Badziura dar, dass die Erstellung eines Lärmaktionsplanes aufgrund der notwendigen Überführung europäischen Rechtes in nationales Recht durchgeführt werden

müsse. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes werde in Form eines Zwischenberichtes durch Frau Janßen erläutert.

Vorsitzender Pietzner bittet Frau Janßen um Vortrag.

Frau Janßen stellt anhand der in der **Anlage** befindlichen PowerPoint-Präsentation den Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan für die Stadt Lüdenscheid vor. Sie führt aus, dass es sowohl aktive Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. den sog. „Flüsterasphalt“) als auch passive Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. Lärmschutzfenster) gebe. Dabei sei zu bedenken, dass die passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form der Lärmschutzfenster lediglich zu Lärminderungen im Innenbereich führten und das auch nur bei geschlossenen Fenstern. Die Schwellenwerte, die passive Lärmschutzmaßnahmen rechtfertigen, seien gesetzlich festgelegt. In Lüdenscheid überschreiten im Untersuchungsgebiet insgesamt 500 Gebäude mit 7.850 Fenstern den Schwellenwert. Hiervon seien 120 Gebäude mit über 2.000 Fenstern einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt, für die ein Förderprogramm zum passiver Schallschutz entwickelt werden könnte.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Wülfrath ergänzt Frau Janßen, dass die Bundesautobahn (BAB) A 45 in der Lärmkartierung des Landes enthalten sei. Die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen ebenso wie bei den Bundesstraßen liege in der Zuständigkeit des Bundes. Die angesprochenen Bundesstraßen B 54 und B 229 seien in der Lärmkartierung nicht vorhanden. Herr Bärwolf ergänzt, dass nach Einschätzung und Berechnung des Landes auf diesen Straßen die erforderlichen 6 Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr noch nicht erreicht seien.

Auf Nachfrage von Herrn Metzger stellt Herr Badziura dar, dass die Stadt Lüdenscheid lediglich eine gesetzliche Verpflichtung habe, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die daraus resultierenden Maßnahmen seien jedoch freiwillige Aufgaben. Eine denkbare Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern sei aufgrund der festgestellten Lärmbelastung nicht zu 100 % erforderlich. Vielmehr könne die potenzielle Höhe der Anreizförderung mittels eines Ratsbeschlusses festgelegt werden.

Vorsitzender Pietzner stellt zusammenfassend fest, dass hier ein Zwischenbericht erteilt worden sei. Er bittet die Verwaltung um eine zusammenfassende Stellungnahme bzgl. der vorgestellten Vorschläge und Tendenzen. Herr Bärwolf bestätigt, dass es sich um freiwillige Maßnahmen handele, die keinen Rechtsanspruch auslösten. Die Verwaltung sehe einen dringenden Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen, in denen die Bürgerinnen und Bürger extremen Belastungen ausgesetzt seien. Hierbei müsse die Effektivität der Maßnahmen und deren Kosten große Beachtung finden. Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen z.B. sei eine kostengünstige Maßnahme, deren Umsetzung seitens der Verwaltung gerne gesehen sei. Bei baulichen Eingriffen in den Straßenraum müsse eine kritische Abwägung von Kosten und Nutzen erfolgen. Bezogen auf den passiven Lärmschutz durch Schallschutzfenster sei eine Anreizförderung denkbar, die vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen werden müsste.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Voß erläutert Herr Badziura, dass die höchste Lärmbelastung an den Haupteinfallstraßen zu finden sei. Lüdenscheid profitiere von der großen Zahl an Einpendlern. Die Einrichtung eines Pendelbusses ab den BAB-Abfahrten sei jedoch nicht umsetzbar, da seitens der Bürgerinnen und Bürger mit zu geringer Akzeptanz zu rechnen sei. Auch eine Verlagerung des Einpendelverkehrs bedeute lediglich eine Verschiebung der Brennpunkte. Eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs halte er insbesondere aus Kostengründen für nicht realisierbar. Abschließend führt Herr Badziura aus, dass eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben sei. Diese sei nach den Sommerferien auch in Anwesenheit der Ratsmitglieder geplant. Anschließend werde die Verwaltung

unter Einbeziehung der Anregungen sowohl aus der Öffentlichkeit als auch aus den Fraktionen eine entsprechende Beschlussvorlage mit Angabe erster Kosten fertigen.

Die Ausschussmitglieder stimmen den Vorgehensweise der Verwaltung einstimmig zu.

4. Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße **Bericht: Architekt Eicker, Herr Dr. Weiser, Herr Föhler**

Vorsitzender Pietzner begrüßt Frau Schwarz und Herrn Schwarz jun. (Firma Schwarz & Born) als Investoren, Herrn Eicker (Architekturbüro Eicker) als Architekten, Herrn Föhler (Büro Stadt + Handel) als Einzelhandelsgutachter und Herrn Dr. Weiser (Büro Brilon Bondzio Weiser) als Verkehrsgutachter.

Herr Bartmann führt aus, dass dieses Einzelhandelsprojekt bereits vor einiger Zeit im Ausschuss vorgestellt worden sei. Es handele sich um das Grundstück des ehemaligen LIDL-Marktes an der Bräuckenstraße. Mittlerweile sei das Vorhaben so weit konkretisiert, dass die Details der Einzelhandelsnutzung und der verkehrlichen Anbindung vorgestellt werden könnten.

Herr Architekt Eicker bedankt sich für die Möglichkeit, das Vorhaben den Ausschussmitgliedern persönlich vorstellen zu können. Er erläutert zur besseren Orientierung die angrenzende Bebauung. Weiter stellt er die geplante Architektur sowie die verkehrliche Erschließung anhand von Visualisierungen vor.

Anschließend erläutert Herr Föhler die städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit des geplanten Einzelhandelsvorhabens anhand der in der **Anlage** befindlichen PowerPoint-Präsentation. Herr Föhler führt aus, dass es im Bereich des Nahversorgungszentrums am Honselers Bruch zu einer vorhabenbedingten Substitution der Betriebe kommen werde. Diese könne sowohl in Form einer Verlagerung als auch einer Aufgabe der Betriebe stattfinden. Sicher sei, dass dieses Nahversorgungszentrum aufgrund der starken Auswirkungen in der heutigen Form nicht weiterbestehen werde. Es sei aber davon auszugehen, dass die Betriebe aufgrund ihres Marktauftritts und der – aus heutiger Sicht – zu kleinen Verkaufsflächen mittelfristig ohnehin aufgeben müssten. Bezogen auf den Innenstadtbereich sei eine Beeinträchtigung durch Umsatzumverteilung im Drogeriebereich relativ groß, so dass zu einer Reduzierung der Verkaufsfläche des geplanten Drogeriemarktes geraten werde. Die Umsatzumverteilungen bezogen auf das Versorgungszentrum am Bräuckenkreuz seien zumindest grenzwertig. Abschließend stellt Herr Föhler fest, dass durch eine vorgeschlagene Reduzierung der Verkaufsflächen die städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens sowohl für die Innenstadt als auch für das Nahversorgungszentrum am Bräuckenkreuz als verträglich zu bezeichnen seien.

Herr Dr. Weiser stellt die verkehrliche Prüfung anhand der in der **Anlage** befindlichen PowerPoint-Präsentation dar. Für den Bereich der Verkehrsführung an der Bräuckenstraße stellt er drei Varianten vor. Die dritte Variante werde als beste Variante bevorzugt. Hier könne durch die Gestaltung einer signalgesteuerten Ein- und Ausfahrt die Verkehrsqualität erhalten bleiben. Auch der Landesbetrieb StraßenNRW halte die Variante 3 für verkehrstechnisch akzeptabel und trage diese mit. In Details müsse diese Variante noch optimiert werden.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei den Herren und stellt fest, dass eine Beschlussfassung derzeit nicht erforderlich sei. Erst nach abschließender Abstimmung der Verwaltung mit der Bezirksregierung Arnsberg werde das Vorhaben und der dafür erforderliche Bebauungsplan entsprechend im Ausschuss behandelt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wilde erläutert Herr Dr. Weiser, dass die zu untersuchenden Knotenpunkte in Absprache mit der Stadt Lüdenscheid festgelegt worden seien. Die Fußgängerströme seien in die Beurteilung eingeflossen.

Herr Dr. Weiser antwortet auf die Nachfrage von Ratsherrn Voß, dass eine verkehrliche Lösung im Bereich der Bräuckenstraße mit Hilfe eines Kreisverkehrsplatzes nicht sinnvoll erscheine. Die Leistungsfähigkeit sei zu gering und mit Kosten in Höhe von ca. 350.000 € seien zu hoch.

Ratsherr Diller und Ratsherr Thielicke regen an, das Verkehrsgutachten um die Einmündungen Honselers Bruch – Honselers Straße – Bräuckenstraße – Bromberger Straße – Königsberger Straße erweitern zu lassen, um auch dort die verkehrliche Situation und Auswirkungen abschätzen zu können. Herr Bärwolf antwortet, dass bei einer zu erwartenden Aufgabe der Betriebe „ALDI“ und „KAUFPARK“ keine wesentlichen Veränderungen der heutigen Verkehrssituation zu erwarten seien.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis. Eine Erweiterung des Verkehrsgutachtens wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur Erweiterung des Verkehrsgutachtens:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	6

5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche nördliche und südliche Altstadt sowie den Bereich Wilhelmstraße Vorlage: 114/2010

Auf Nachfrage von Herrn Behle erläutert Herr Bartmann, dass derzeit kein neuer Sachstand in Sachen Peek & Cloppenburg bestehe. Eine separate Einbindung der Firma Peek & Cloppenburg in die Regelungen der Gestaltungssatzung sei nicht erforderlich gewesen, da deren Gebäude von wesentlichen Regelungen der Satzung, die den Altbaubestand betreffen, nicht betroffen seien.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Herr Bartmann, dass die Villa Hueck den Regelungen einer Gestaltungssatzung nicht unterliege, da die Denkmalschutzbestimmungen höhere Auflagen vorsähen als dies eine Gestaltungssatzung leisten könne.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße beschlossen und erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**6. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 555 "Wehberg in der Fassung der 2. Änderung"
Vorlage: 117/2010**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) wird die in der Anlage beiliegende Satzung der Stadt Lüdenscheid über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg in der Fassung der 2. Änderung“ beschlossen und erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**7. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 10. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 072/2010**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), ist der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

8. Bebauungsplan Nr. 740 "Knapper Str. / AOK", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 107/2010

Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Herr Bartmann, dass flächige Werbeanlagen für Internetcafés und Spielhallen derzeit genehmigungsfähig seien. Detaillierte Regelungen wie sie jetzt für den Altstadtbereich geschaffen worden seien, könnten erst mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Bereich Knapper Straße erfolgen.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“ keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.
- II Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 740 „Knapper Str. /AOK“, 1. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

9. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1. Verabschiedung von Herrn Mattias Bartmann

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass Herr Bartmann die Stadt Lüdenscheid verlassen werde und somit letztmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung teilnehme. Er bedankt sich in der in der **Anlage** beigefügten Rede für die gute Zusammenarbeit. Anschließend überreicht Vorsitzender Pietzner im Namen der Ausschussmitglieder ein Präsent.

Herr Bärwolf schließt sich den Dankesworten an und überreicht Herrn Bartmann auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtplanung ein Präsent.

Herr Bartmann bedankt sich seinerseits für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausschussmitglieder wünschen Herrn Bartmann für die berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

10.1.2. Denkfabrik - Regionale 2013

Vorsitzender Pietzner nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der örtlichen Presse. Dort habe der neue Landtagsabgeordnete Gordan Dudas seine Agenda veröffentlicht. Er vermisse darin insbesondere die Zusage persönlichen Engagements für die Realisierung der Denkfabrik – Regionale 2013.

Ratsherr Voß erläutert, dass dieses selbstverständlich Teil der Agenda sei. Herr Dudas werde sich nach Kräften für die Denkfabrik – Regionale 2013 in der Landesregierung stark machen.

10.1.3. Stellungnahme zur Änderung der Landesentwicklungsplanung

Herr Bartmann führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid bzgl. geplanter Änderungen des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sei. Zusammenfassend stellt er kurz die Berührungspunkte für die Stadt Lüdenscheid dar. Er betont, dass die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW bereits in den Beratungen des Lenkungskreises zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Lüdenscheid berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet seien. Er schlägt aufgrund des Umfangs der Stellungnahme vor, diese als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

10.1.4. Kundenherkunftserhebung

Herr Bärwolf führt aus, dass das Einzelhandelsgutachten für die Stadt Lüdenscheid aus dem Jahre 2005 aufgrund von Erhebungen aus dem Jahr 2004 erstellt worden sei. Nachdem nun das neue SternCenter in Betrieb und auch die Sanierung der Plätze weitestgehend abgeschlossen worden sei, sei durch das Büro Junker + Kruse eine aktuelle Kundenherkunftserhebung durchgeführt worden. Es liege damit ein Zwischenbericht vor Fertigstellung des Umbaus der ehemaligen Kaufhalle und der Sanierung der oberen Altenaer Straße vor. Zusammenfassend sei festzustellen, dass sowohl der Einzugsbereich des Lüdenscheider Einzelhandels als auch die Kundenbindung gesteigert werden konnten.

Auf Anregung von Ratsherrn Skowasch-Wiers sagt Herr Bärwolf zu, den Bericht des Büros Junker + Kruse als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

10.1.5. LTE-Pilotsenderbau auf bestehenden Masten in Brüninghausen, Auf der Hardt

Herr Badziura verliest die in der **Anlage** beigefügte Bekanntgabe zur Erweiterung eines bestehenden Sendemasten in Brüninghausen – Auf der Hardt – um einen LTE (Long Term Evolution)-Senders.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

10.1.6. Umweltfest für Kinder in der Heesfelder Mühle am 03. Juli 2010

Herr Badziura erinnert an das alle zwei Jahre stattfindende Umweltfest für Kinder in der Heesfelder Mühle am 03. Juli 2010. Es finde in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Er lädt alle Anwesenden herzlich ein, daran teilzunehmen.

10.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

10.3. Anfragen

10.3.1. Sachstand Gartencenter Kremer, Altenaer Straße

Ratsherr Skowasch-Wiers fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Bau des Gartencenters Kremer in der Altenaer Straße.

Herr Bärwolf antwortet, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Investor geführt worden sei. Dieser teilte mit, dass Überplanungen erforderlich wurden. Mit der Einreichung eines geänderten Bauantrages sei kurzfristig zu rechnen.

Herr Skowasch-Wiers bedankt sich für die Antwort.

Pietzner

Vorsitzender

Kaluza

Schriftführerin